



Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Lachen zum Bebauungsplan mit Grünordnung „Lachen - Kirchenwiese“

Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.08.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnung als Entwurf beschlossen. Der Bebauungsplan umfasst eine Fläche von rund 0,4 ha und umfasst die Flur-Nr. 183/1 und den Teilbereich des Grundstücks Flur-Nr. 183.

Die gegenständliche Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnung „Lachen - Kirchenwiese“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB behandelt. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB kann im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung, vom Umweltbericht, bei der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB von der Angabe, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB und von einer Überwachung nach § 4c BauGB abgesehen werden. Ferner wurde gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB von den Verfahrensschritten zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs.1 BauGB abgesehen.

Der Flächennutzungsplan wird bei Bedarf gem. § 13a Abs. 2 Nr.2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB amtlich bekannt gemacht.

In seiner Sitzung am 06.08.2024 hat der Gemeinderat Lachen den Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnung „Lachen - Kirchenwiese“ mit textlichen Festsetzungen, den Örtlichen Bauvorschriften und der Begründung in der Fassung vom 10. Juli 2024 gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Parallel werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Der Geltungsbereich ergibt sich aus beiliegendem Lageplan. Der Entwurf mit den Örtlichen Bauvorschriften und Begründung des Bebauungsplanes mit Grünordnung „Lachen - Kirchenwiese“ in der Fassung vom 10. Juli 2024 liegt im Rathaus der Gemeinde Lachen, Hauptstraße 26, 87760 Lachen, während der allgemeinen Öffnungszeiten **im Zeitraum vom 12. August 2024 bis einschließlich 13. September 2024** zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Öffnungszeiten sind:

Dienstag: 14.00 – 18.00 Uhr;

Donnerstag: 8.00 – 12.00 Uhr;

Freitag: 14.00 – 16:00 Uhr.

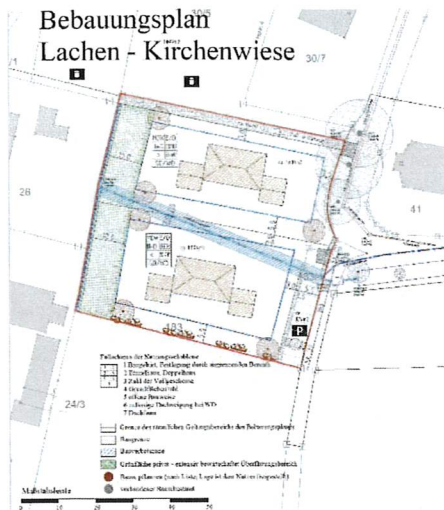
Weiterhin können die Unterlagen im Zeitraum vom 12. August 2024 bis einschließlich **13. September 2024** auch auf der Homepage der Gemeinde (www.gemeinde-lachen.de) abgerufen werden.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zweck, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung.

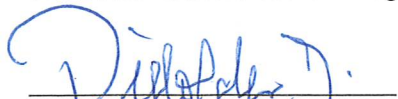
Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollten möglichst elektronisch übermittelt werden (rathaus@gemeinde-lachen.de). Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit können im Rathaus der Gemeinde Lachen, Hauptstraße 26, 87760 Lachen, zu den allgemeinen Dienststunden Stellungnahmen während dieser Frist in Textform oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Lachen den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans und die Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

(nichtmaßstäblicher Lageplan)



Gemeinde Lachen, den 07. August 2024


Diebold Josef, Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an der Amtstafel am 07. August 2024
abgenommen am:

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG.